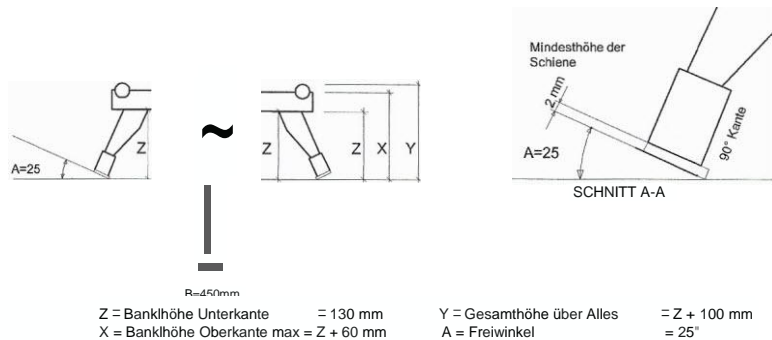


# Bestimmungen



## Internationale Bestimmungen für SPORTRODEL (ex. Bock-, bzw. Tourenrodel) (Einsitzer und Doppelsitzer)

Das Tragen eines Schutzhelms ist Pflicht!

- 1) Die Grundbestandteile der Rodel (Kufen, Beinlinge, Böcke, Holme) müssen aus Holz gefertigt sein. Für Doppelsitzer ist die Verlängerung nach hinten (zum Festhalten) erlaubt, wobei die Wahl des Materials (Holz oder Aluminium) freigestellt bleibt.
- 2) Gewicht der Sportrodel:
 

Einsitzer	10 Kg
Doppelsitzer	12 Kg

  - Dieses Maximalgewicht der Rodel schließt das angebrachte Zubehör ein.
- 3) Abmessungen:
 

- Spurweite gemessen an den Innenkanten der Laufschiene	max. 450 mm
- Höhe der Rodel bis Unterkante Böckl (vorne und hinten) (meßbar an 3 Stellen - Außen und Mitte - siehe Zeichnung)	mind. 130 mm
- Stärke (Höhe)	mind. 30 mm max. 60 mm
- Gesamthöhe der Rodel (Bankhöchstpunkt darf nicht höher sein als der Holm)	max. 230 mm
- Freiwinkel (Schrägstellung) der Laufschiene	max. 25 Grad
- Gesamtstärke der Laufschiene	mind. 2 mm max. 6 mm
- Vorstehen der Schiene über die Innenkante der Kufe	max. 2 mm
- Beschaffenheit der Einzel- und Doppelschiene: nur Stahlschiene (keine Buntmetalle bzw. Belagschienen) mit	mind. 90 Grad
- 4) Allgemeine Bestimmungen:
  - Vorder-, Seitenauf- bzw. -abbauten zur Sitzstabilisierung des Athleten sind verboten. Eingebaute Schaumstoffteile zur Verbesserung des Sitzkomforts dürfen in, der Sitzplane bei den Böcken nicht nach oben über die Holme hinausragen.
  - Der Athlet darf aus Sicherheitsgründen mit der Rodel nicht fix verbunden sein (Klettverschluss bzw. Riemen mit Klettverschluss sind erlaubt).
    - Der Holm ist eine durchgehende Stange aus Holz mit mindestens 20 mm und höchstens 40 mm Durchmesser. Dieser muß am Böckl sein.
  - Die beiden Kufen dürfen nicht versetzt sein; Druckpunkt muß Mitte Kufe sein (siehe Zeichnung). Die Kufen dürfen maximal parallel bis zur Verlängerung der Außenlinie der Beinlinge nach außen geneigt sein und das Profil der Kufe muss eine rechteckige Grundform aufweisen (nicht konisch gehobelt, die Kanten können jedoch gebrochen sein).
    - Eine Verkleinerung der Beinlinge ist nicht erlaubt.

Das Fahrgerät wird auf internationaler Ebene einheitlich "SPORTRODEL" genannt.